Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9385**

14. Wahlperiode 12. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Christine Ostrowski, Maritta Böttcher, Dr. Ruth Fuchs, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/8078 –

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes (Drittes Altschuldenhilfeänderungsgesetz – 3. AHÄndG)

A. Problem

Die Fraktion der PDS hat einen Gesetzentwurf eingebracht, nach dem die Altschuldenhilfeverordnung durch eine gesetzliche Regelung ersetzt werden soll. Weiterhin soll nach dem Gesetzentwurf unter anderem der Kreis der Antragsberechtigten erweitert werden und die Antragsvoraussetzungen sollen gemildert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs gegen die Stimmen der Fraktion der PDS mit den Stimmen der übrigen Fraktionen

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/8078 – abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2002

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald	**Dr. Peter Danckert**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Peter Danckert

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8078 in seiner 227. Sitzung am 21. März 2002 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der PDS hat einen Gesetzentwurf eingebracht, nach dem die Altschuldenhilfeverordnung durch eine gesetzliche Regelung ersetzt werden soll. Weiterhin soll nach dem Gesetzentwurf unter anderem der Kreis der Antragsberechtigten erweitert werden und die Antragsvoraussetzungen sollen gemildert werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8078 in seiner 82. Sitzung am 15. Mai 2002 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion der FDP, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf in seiner 86. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten. Er empfiehlt gegen die Stimmen der Fraktion der PDS mit den Stimmen der übrigen Fraktionen den Gesetzentwurf – Drucksache 14/8078 – abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, die Altschuldenhilfeverordnung beginne inzwischen zu wirken. Es gebe über 80 Anträge und das Volumen werde ausgeschöpft. Die Voraussetzungen für die von der Fraktion der PDS angestrebte Gesetzesänderung seien daher nicht gegeben.

Die **Fraktion der PDS** führte aus, die Tatsache, dass es 300 existenzgefährdete Unternehmen gebe und erst 80 Anträge gestellt worden seien, zeige, dass die Situation nicht so günstig sei, wie dies von der Fraktion der SPD dargestellt werde. Man fordere, dass auch die Unternehmen, welche keine Teilentlastung und keine Altschuldenhilfe in Anspruch genommen hätten, nunmehr mit einbezogen werden müssten, da sie die gleichen Existenzprobleme hätten. Diese Unternehmen hätten sich unter ganz bestimmten Voraussetzungen gegen die Inanspruchnahme von Altschuldenhilfe entschieden. In Bezug auf diese Voraussetzungen seien aber durch den Gesetzgeber in den letzten Jahren grundsätzliche Änderungen vorgenommen worden. Dadurch sei die Geschäftsgrundlage für die damaligen Entscheidungen dieser Unternehmen entfallen.

Berlin, den 5. Juni 2002

Dr. Peter Danckert
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333